



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe I/2024

Jahrgang 57

Die Themen

- ▶ Hauptverwaltungssitzung vom 21. Februar 2024 in München (S.1/4)
- ▶ Im Gespräch mit dem Ministerium (S. 5/7)
- ▶ Felix Egelkraut macht Praktikum am Bezirksgericht Meidling/Wien (S. 8/9)
- ▶ Ehrungen im Bezirksverband Nürnberg (S. 10)
- ▶ Preisrätsel (S. 11)
- ▶ Anzeige: Debeka (S. 13/14)

Kurz & knapp:

- **Save-the-Date:** Am 27.09.2024 findet um 10 Uhr der öffentliche Festakt des Delegiertentages 2024 in der Jugendherberge an der Kaiserburg Nürnberg statt.
- **Wahlergebnis HJAV:** alle 7 Plätze für die „Gemeinsame Liste Justiz“

Hauptverwaltungssitzung vom 21. Februar 2024 in München

Die Vorsitzende des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger, Claudia Kammermeier, durfte zur diesjährigen Hauptverwaltungssitzung am Mittwoch, den 21. Februar wieder viele Besucher im Münchener Justizpalast begrüßen. Weiterhin war auch eine hybride Teilnahme möglich. Ihr besonderer Gruß galt dem Ehrenvorsitzenden Kurt Rosemann und dem ehemaligen Vorsitzenden Peter Hofmann sowie Dr. Julia Beck vom Giesecking Verlag.



Bild v. l.: Claudia Kammermeier, Sabine Kümmeth, Kerstin Seidl

BAG-Entscheidung zu EG9a und seine Bedeutung für Rechtspfleger

Kammermeister berichtete über das vergangene Geschäftsjahr. Insbesondere die BAG-Entscheidung zum Anspruch auf eine Eingruppierung in EG9a für Beschäftigte in Serviceeinheiten habe für viel Gesprächsbedarf gesorgt. Die obergerichtliche Entscheidung habe ein Ungleichgewicht zwischen der Eingruppierung der Beschäftigten auf der einen Seite und den Beamten der zweiten und dritten Qualifizierungsebene andererseits hergestellt. Die daraus gründenden Forderungen des Verbandes wurden an verschiedene politische Vertreter und das Ministerium herangetragen. Es sei für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen problematisch, wenn der „Entscheider“ weniger verdiene als derjenige, der die Vorbereitungen dazu treffe. Dennoch sei man bisher mit der Forderung nach einem höheren Eingangsamt in A11 bzw. einer Zulage für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim Finanzministerium abgeprallt. „Die Entscheidung zu EG9a ist für den Tarifvertrag und insbesondere den Speckgürtel München zwar gut, aber im Hinblick auf die Beamten der zweite und dritten Qualifizierungsebene nicht vermittelbar“, so Kammermeister. Daher werde der Landesvorstand diese Angelegenheit intensiv weiterverfolgen.

Eine Entscheidung zum sog. Buschmann-Paket stehe weiterhin aus. Es beinhalte insbesondere den Wegfall der Öffnungsklauseln in Betreuungs-, Register- und Nachlasssachen. Mit deren Strei-

„Buschmann-Paket“



chung müssten die vorgesehenen Aufgabenübertragungen vollständig umgesetzt werden. Eine Forderung aus dem Paket sei insbesondere die Übertragung der Forderungspfändung auf Gerichtsvollzieher und der Verbraucherinsolvenzverfahren auf Rechtspfleger. Das Ergebnis hinsichtlich der Forderung des Rechtspflegerverbands auf Übertragung der Betreuerentlassung auf den Rechtspfleger stehe daher ebenfalls noch aus.

Ringvorlesung und Podcast

Die Vorsitzende berichtete ferner über ihre Teilnahme an der Ringvorlesung „Legal Tech“ (Thema: Kommt der Robo Rechtspfleger? Einsatz von KI im Bereich der Rechtspflegerzuständigkeiten) im vergangenen Oktober. Daneben habe sie an dem Podcast „Rechtsgespräch“ teil-

genommen. „Ich möchte jede Möglichkeit nutzen, um den Beruf des Rechtspflegers in der Öffentlichkeit bekannter zu machen“, so die Vorsitzende.

RPfleger und Studienhefte

Dr. Beck vom Giesecking Verlag informierte über den aktuellen Sachstand in Sachen Verbandszeitschrift. Dipl.-Rechtspflegerin Dagmar Zorn habe zum Jahresbeginn die Schriftleitung des „RPflegers“ übernommen. Zorn sei eine erfahrene Redakteurin und habe jahrelang die Studienhefte betreut. Diese Aufgabe übernehme nun Dipl.-Rechtspfleger Savini. Der Sammelbezug in Bayern sei stabil bzw. wachse leicht an. Bei digitalen Abonnements hingegen sei ein deutlicher Anstieg seit 2020 zu verzeichnen gewesen.

Im Verlauf der Sitzung erstattete Kassenführerin Eva Schütt sowie die Rechnungsprüferinnen Heidi Friedrich und Christine Baur-Lorenz ihren Bericht. Es folgten Beschlüsse zur Änderung der Satzung und Beitragsordnung auch in Vorbereitung auf den Delegiertentag.

Satzungsänderungen

Durch die Pandemie habe man dazugelernt und möchte die Möglichkeit von Vorstandsteams in den Bezirksverbänden, Hybrid-Sitzungen und auch Online-Mitgliedsbeitritte über die Homepage gemäß Satzung möglich machen. Außerdem soll eine Einzelvertretungsberechtigung der Vorstandsmitglieder des Landesverbandes und eine Aufwandsentschädigung für Jugendbeauftragte/n bzw. Schriftleitung aufgenommen werden.

Stefanie Stoll berichtete über ihre Tätigkeit als Jugendbeauftragte. Insbesondere die Vorstellung bei den Anwärtern in Starnberg habe diesmal mit der Debeka als Kooperationspartner stattgefunden, mit deren Hilfe ein I-Pad verlost werden konnte.

Jonas Neuhäuser präsentierte die Website. Auch auf Social Media (Facebook, Instagram) sei man immer mehr aktiv. Hier investieren auch Alexander Hannes und Stefanie Stoll viel Energie und Zeit, um den Verband bekannter zu machen.

Die Vorsitzende gab einen Überblick über die aktuelle Tätigkeit des BDR. Dort laufe derzeit ein Schiedsverfahren, da die djg um Rechtspflegerinnen und

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)

Rechtspfleger wirbt und deren Interessen vertreten möchte. Dies sei nicht zulässig, weil der Verband Bayerischer Rechtspfleger der entsprechende Fachverband sei. Kammermeier erläuterte ebenfalls, dass Christine Hofstetter die Geschäftsführung aus gesundheitlichen Gründen abgegeben habe, aber noch Mitglied der Bundesleitung sei. Bei den nächsten Wahlen wäre es wichtig, wieder einen bayerischen Vertreter ins Rennen zu schicken. Interessierte dürfen sich jederzeit melden und können ggf. auch in die Arbeit der Bundesleitung hineinschnuppern.

Delegiertentag in Nürnberg vom 25.-27.09.2024!

Besprochen wurde auch alles rund um den alle fünf Jahre stattfindenden Delegiertentag. Dieser findet vom 25. bis 27. September 2024 in Nürnberg statt, nachdem die für 2020 geplante Veranstaltung in Regensburg der Pandemie zum Opfer gefallen ist. Sonja Pözl vom organisierenden BV Nürnberg warb für die Schönheit des Veranstaltungsortes auf der Burg. Alle Kolleginnen und Kollegen seien insbesondere eingeladen, an der Abendveranstaltung am 26. September und an der Festveranstaltung am 27. September die schöne Kulisse zu genießen. Anmeldungen werden zwecks Planbarkeit für diese beiden Termine benötigt. Es werden keinerlei Papiereinladungen verschickt. Die Anmeldung erfolgt rein digital bzw. per Email.

Die elektronische Akte soll bis Ende 2025 vollständig an allen Justizbehörden eingeführt werden. An Zivil-

Sachstand E-Akte

und Familiengerichten ist die Einführung bereits bayernweit abgeschlossen. Betreuung soll im Mai 2024 abgeschlossen werden und Immobiliervollstreckung war im Januar 2024 fertig. Das letzte Grundbuchamt ist für Juni 2024 geplant. Die E-Akte in Insolvenzsachen kommt im Juni 2024 und in Nachlasssachen geht sie voraussichtlich im Oktober 2024 an den Start. Für Mobilienvollstreckung gibt es noch keinen Zeitplan. In Strafsachen gestalte sich die Pilotierung schwierig; Planungen laufen für eine Einführung ab Oktober 2024. Einer Belastungsanalyse zufolge seien die ersten drei bis

sechs Monate nach Einführung der E-Akte besonders schwer. Wenn dieses „Tal der Tränen“ überstanden sei, falle das Fazit meist gut aus, so Kammermeier.

Künstliche Intelligenz

Zu aktuellen Überlegungen hinsichtlich der Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Rechtspflegereichen berichtete die Vorsitzende von der Idee eines digitalen Registergerichts und einem Chatbot für die Rechtsantragstelle. Zunächst sei jedoch ein Tool für Beratungshilfe geplant. Der Berechtigungsschein könnte möglicherweise über eine Art elektronisches Gültigkeitsregister abrufbar sein.

Kammermeier erklärte zum Tarifergebnis, dass dieses vollständig auf die Beamten übertragen wird. Von der durch Ministerpräsident Markus Söder ausgerufenen Stelleinsparung sei das Justiz-Ressort nicht betroffen.

Text: Kerstin Seidl

Bilder: Jonas Neuhäuser

Im Anschluss an die Hauptverwaltungssitzung ... folgt das Gespräch mit dem Ministerium.

Den Fragen der Hauptverwaltung stellten sich im Anschluss an die Sitzung der Amtschef des Ministeriums - Prof. Dr. Frank Arloth, der Leiter der Abteilung Personal – Dr. Carsten Schulz, der für die Rechtspfleger zuständige Personalreferatsleiter - Dr. Philipp Linden, der Leiter des Haushaltsreferats - Tobias Geiger sowie die für die Nachwuchsgewinnung der Beamten zuständige Mitarbeiterin - Tanja Wagner.

Auch in seinem letzten Dienstjahr begrüßte der Amtschef die Teilnehmenden und sprach von abermals schwierigen Haushaltsverhandlungen 2024/2025. Der Schwerpunkt sei erneut auf die Staatsanwaltschaften und hier insbesondere die Geschäftsstellen gelegt worden. Trotz dem zurückliegenden Wahljahr habe man ein vergleichsweise ordentliches Ergebnis für den Rechtspflegerbereich erzielt. Die 15 Stellen verteilen sich wie folgt: 3 x A15 - 4 x A14 - 2 x A13Z - 3 x A13 - 3 x A12. Dadurch ergäben sich in der Folge 69 Beförderungsmöglichkeiten.



Bild v. l.:

Tanja Wagner, Dr. Philipp Linden, Dr. Carsten Schulz, Prof. Dr. Frank Arloth
(Tobias Geiger war per Videokonferenz zugeschaltet)

Die aktuell enormen Belastungen der Staatsanwaltschaften seien ernst zu nehmen. Hinsichtlich der Ausbildung neuer Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sei die Lücke aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 zu berücksichtigen. Kontinuierlich höhere Einstellungszahlen seien weiterhin das Ziel.

Arloth sprach dem Verband an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die effektive Kommunikation und die gegenseitige Unterstützung aus.

Hohe Arbeitsbelastung vs. PEBB§Y?!

Kammermeier wies die Ministeriumsvertreter darauf hin, dass die gefühlte Belastung der Kolleginnen und Kollegen in der Praxis mit der PEBB§Y-Statistik weit auseinanderklafft. Die Ursache hierfür liege vermutlich in einem Konglomerat aus verschiedenen Gründen: Viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger klagen über immer komplizierteres und umfangreicheres Arbeitsaufkommen. Insbesondere neu hinzugekommene bzw. erweiterte Aufgabenbereiche (z. B. Vermögensabschöpfung, Betreuungsrechtsreform, Erteilung von Erbscheinen bei testamentarischer Erbfolge durch Rechtspfleger, MOPEG, elektronischer Rechtsverkehr...) könnten hierfür ursächlich sein. Doppelstrukturen in der laufenden Digitalisierung erschweren zudem einen reibungslosen Arbeitsablauf. Auch die Tatsache der zunehmenden Migration (mehr Auslandsbezug etc.) und immer schwieriger werdender Lebenssachverhalte wurden als Gründe in den Raum gestellt. Eva Schütt führte an, dass gerade im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr und explodierende

Emailpostfächer auch Schulungen zum effektiven Zeitmanagement angeboten werden sollten.

Die Vertreter des Ministeriums zeigten Verständnis für die Sorgen der Mitarbeiter und die Tatsache, dass die Pebb§y-Zahlen möglicherweise nicht mehr der Realität entsprechen. Eine neue Vollerhebung der Zahlen wird allerdings erst 2027 stattfinden, nach Volleinführung der E-Akte. Hinsichtlich der Mehrarbeit durch die Betreuungsrechtsreform werde aktuell in der Pebb§y-Kommission beraten. Zur Belastung wegen des neuen Gesellschaftsregisters (MoPeG) würden die Entwicklungen genau beobachtet.

Zum Thema Nachwuchswerbung wurde berichtet, es sei ein sehr hohes Kontingent geplant. 2023 gab es 173 Anwärterstellen (inkl. „Abgangs-Zuschlag“) von denen 144 besetzt werden konnten. Die unbesetzten Stellen kämen dieses Jahr erneut dazu. 165 Anwärterstellen seien geplant, davon allein 90 Stellen im OLG-Bezirk München. Bislang seien ca. 250 strukturierte Interviews angesetzt. Der damit verbundene Aufwand sei enorm: Rund 750 Kandidaten seien durch das OLG bereits angeschrieben worden, um auf diese angemessene Zahl strukturierter Interviews zu kommen und den üblichen „Schwund“ mit einzubeziehen. Die schriftliche und mündliche Betreuung der Bewerber nehme ebenfalls zu, um die aktuelle Generation überhaupt zum Interview zu bemühen. Die Wettbewerbssituation bleibe schwierig. Daher seien die Mittel für Nachwuchsgewinnung deutlich aufgestockt worden. Auch ein neuer Imagefilm für die Nachwuchsgewinnung befinde sich aktuell in der Finalisierung und neue Messestände seien ebenfalls geplant.

Anwärter/ Nachwuchsgewinnung

Der Verband war sich mit dem Ministerium auch darüber einig, dass die LPA-Tests in den Schulen vor Ort besser beworben oder gar dort geschrieben werden sollten, um die lange Vorlauf- und Wartezeit abzumildern.

FH-Verlagerung

Für die Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz sei weiterhin das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat federführend. Auf Frage der Vorsitzenden teilte Herr Geiger mit, dass zum Zeitpunkt des Umzuges noch immer keine seriösen Aussagen getroffen werden könnten. Die Vorarbeiten der Stadt Pegnitz liefen bereits, das Bauvorhaben an sich sei noch in der (Vor)Planungsphase.

Kammermeier war zudem interessiert am möglichen Planungsstand „Zentrales digitales bayerisches Registergericht“ (wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben). Momentan fungieren 23 Amtsgerichte als Registergerichte, fachlich gesehen wird die Zentralisierung vom Ministerium positiv beurteilt, da eine vollumfängliche Spezialisierung gewährleistet werden könne. Die Vereinsregister würden mittelfristig ebenfalls komplett digital laufen. Es soll keine Aufspaltung der Fachbereiche geben. Die künftigen Konzepte sollen mit Praxis und dem betroffenen Personal erarbeitet werden. Welches Amtsgericht dabei in Betracht komme, hänge von verschiedenen Aspekten ab. Erst nach der Pilotierung von AuRegis soll die Zentralisierung geplant sein. Die Kompetenz bspw. des Registergerichts München solle auf keinen Fall verloren gehen durch Verlagerungen. Sämtliche (örtlichen) Auswirkungen auf das Personal würden geringgehalten und sukzessive bewältigt werden.

Zentrales digitales Registergericht



Bild v. l.: Eva Schütt, Werner Felkl, Dr. Linden, Dr. Schulz, Claudia Kammermeier, Frau Wagner, Prof. Dr. Arloth, Stefanie Stoll

Wir bedanken uns für das konstruktive Gespräch!

Text: Jonas Neuhäuser
Bilder: Kerstin Seidl

Felix Egelkraut absolviert Praktikum am Bezirksgericht Meidling (Wien) vom 16. Oktober bis 15. Dezember 2023

Felix Egelkraut berichtet über sein Praktikum im Rahmen des ERASMUS+ Programms beim Bezirksgericht Meidling (Wien) im Zeitraum 16.10.2023 bis 15.12.2023:

Vorbereitung und Beginn des Praktikums:

Vor Beginn des Praktikums galt es, ein geeignetes Gericht in einem EU-Land zu finden. Nach der Zustimmung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Rechtspflege, im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Praktikum zu absolvieren, bewarb ich mich erfolgreich beim Oberlandesgericht Wien. Dies ermöglichte mir daraufhin ein Praktikum und teilte mich dem Bezirksgericht Meidling zu.

Tätigkeiten am Bezirksgericht Meidling:

Während meines Praktikums konnte ich in den verschiedenen Abteilungen des Bezirksgerichts tätig werden. Der Schwerpunkt lag auf der Außerstreitabteilung und der Exekutionsabteilung. Durch Hospitationen erlangte ich zudem Einblicke in die Abteilungen Grundbuch, Firmenbuch, Zivil und Straf. In jeder Abteilung wurde mir ein Rechtspfleger vorgestellt, bei dem ich nach kurzer Einarbeitung selbstständig Verfügungen und Beschlüsse vorbereiten durfte. Die Kollegen waren hierbei stets offen für Fragen und interessiert an den deutschen Verfahrensabläufen. Die Teilnahme an Verhandlungen und Terminen war ebenfalls ein Teil meines Arbeitstages.

Erfahrungen mit ERASMUS+: Die Zusammenarbeit mit dem ERASMUS-Ansprechpartnern verlief reibungslos. Die Hochschule unterstützte mich bei den Formalitäten, die Förderzusage erfolgte zeitnah und es wurden einem keine Hindernisse auf den Weg gelegt.

Erfahrungen im österreichischen Rechtssystem: Während meines Aufenthalts lernte ich das österreichische Rechtssystem, die Rechtsprechung und das EDV-Programm kennen. Der Vergleich mit deutschen Verfahrensabläufen ermöglichte es mir, sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu erkennen. Besonders hervorzuheben ist die fortgeschrittene Digitalisierung in Österreich.

Besondere Aktivitäten: Während meines Aufenthalts begleitete ich einen Gerichtsvollzieher bei seiner täglichen Arbeit und besuchte das Justizausbildungszentrum in



Bild: Felix Egelkraut

Schwechat. Dort nahm ich am Grundlehrgang der Rechtspfleger teil. Ein Austausch mit der Leitungseinheit Gerichtsvollzug am BG Hernals bot die Möglichkeit, mehr über den Gerichtsvollzug zu erfahren.

Fazit: Meine Erwartungen an den Auslandsaufenthalt wurden voll erfüllt. Das angenehme Arbeitsklima und die herzliche Aufnahme durch die Kollegen ermöglichten eine schnelle Eingewöhnung. Das Auslandspraktikum im Rahmen des ERASMUS+ Programms erwies sich als einzigartige und empfehlenswerte Erfahrung, die nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Weiterentwicklung ermöglichte und wertvolle Kontakte knüpfen ließ.

Text und Bild: Felix Egelkraut

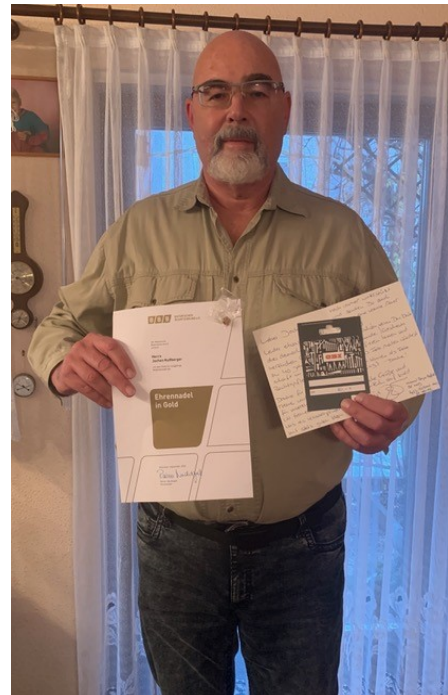
Jubiläum: Wir gratulieren und sagen **DANKE...**

Der Bezirksverband Nürnberg hat seine Mitglieder Kerstin **Kellner** (AG Nürnberg) für 25 Jahre Verbandszugehörigkeit sowie Birgit **Sieber** (AG Schwabach) und Jochen **Kußberger** (a.D.) für jeweils 40 Jahre Verbandszugehörigkeit geehrt:

Der Landesvorstand bedankt sich ebenfalls ganz herzlich für die Treue!



Birgit Sieber



Jochen Kußberger



Michael Schmid und Kerstin Kellner

Text und Bilder: Michael Schmid

Auf das Rätsel, fertig, los!... Welches Wort ist gesucht?

Bayerischer Justizminister seit 2018 , 6. Buchstabe	___
Sommerlicher Nachtisch , 1. Buchstabe des Lösungswortes	___
Möglichkeit, Gelegenheit , 1. und 2. Buchstabe	___ ___
Freund von Jane , 1. Buchstabe	___
Stadt in NRW , 2. und 3. Buchstabe	___ ___
8 Prozent unseres Körpers , 4. Buchstabe	___
Schlangenähnlicher Fisch , 1. und 2. Buchstabe	___ ___
Ehrevorsitzender des VBR , 4. Buchstabe vom Vornamen	___
Die gesuchten Buchstaben nacheinander zusammengesetzt ergeben folgendes Lösungswort: _____	

Und das gibt es zu gewinnen:

- 1. bis 4. Preis: Je Strafvollstreckungsordnung Pohlmann/Jabel/Wolf, 9. Auflage
- 5. bis 9. Preis: Je Rechtspflegergesetz, Arnold/Meyer-Stolte/Rellermeyer, 8. Auflage
- 10. bis 11. Preis: „Die gesetzliche Erbfolge“ von Uwe Harm, Lehr- und Praxisbuch
- 12. bis 16. Preis: Je ein Amazon-Gutschein im Wert von 15 EUR

Besonders bedanken möchten wir uns für die großzügige Bücherspende beim Giesecking Verlag.

Es gelten die nachstehenden **Teilnahmebedingungen**:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. mit Ausnahme der Schriftleiterin des Kuriers, der Jugendbeauftragten sowie des Vorstands.
- An der Verlosung nimmt jede richtige Lösung teil, die bis zum Einsendeschluss unter folgender Emailadresse eingeht: rpfl.bayern@t-online.de
- Nur eine Teilnahme pro Person ist möglich.
- Die Gewinner werden per Zufall durch Losziehung ermittelt.
- Die Gewinner werden namentlich in einem Folgekurier, den sozialen Medien (Facebook/Instagram) und auf der Webseite (www.rechtspfleger-bayern.de) bekanntgegeben.
- Einsendeschluss ist der **31. Mai 2024**.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

Email: rpfl.bayern@t-online.de

Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://rechtspfleger-bayern.de>

Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Seidl,

Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93413 Cham

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu Eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

Neue Studie: Debeka erneut als bester Privater Krankenversicherer ausgezeichnet

Die Debeka Krankenversicherung ist laut Branchendienst map-report nach wie vor Deutschlands beste Private Krankenversicherung und damit auch Qualitätsmarktführer. Das vom Analysehaus Franke und Bornberg herausgegebene Rating zur Privaten Krankenversicherung (PKV) zeichnete die Debeka jetzt erneut für „hervorragende Leistungen“ mit der bestmöglichen Bewertung „mmm+“ aus. Mit 89 von 100 möglichen Punkten hat sich das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verbessert. Das PKV-Rating des map-reports liefert seit über 20 Jahren eine Analyse und eine umfassende Bewertung der Qualität privater Krankenversicherer anhand von Kennzahlen aus den Bereichen „Bilanz“, „Service“ und „Vertrag“. Es ist somit auch eine wichtige Entscheidungshilfe für Verbraucher bei der Wahl einer Privaten Krankenversicherung. Die Debeka wurde von Beginn an Testsieger und verteidigt die Spitzenposition – mit Ausnahme des Jahres 2017 – seit nunmehr zwei Jahrzehnten.

„Wir sind stolz darauf, vom renommierten map-report regelmäßig als beste Private Krankenversicherung ausgezeichnet zu werden. Diese Anerkennung ist nicht nur eine Bestätigung unserer kontinuierlichen Arbeit, sondern auch Verpflichtung und Ansporn zugleich, weiterhin Spitzenleistungen für unsere Mitglieder zu erbringen“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka.

Ihre Ansprechpartner:
Dr. Gerd Benner
Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 00
Mobil (01 70) 4 52 70 60
Christian Arns
Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 22
Mobil (01 60) 4 48 86 66
E-Mail presse@debeka.de
30. November 2023

ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT**



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen